Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 37

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250498

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schnittlich von 40 Töchtern besucht wurden. Darunter waren 776 Töchter, welche die Alltagsschule nicht mehr besuchten und 620 solche, welche noch schulpflichtig waren. Die Schulzeit belief sich auf 20 bis 30 Tage bei 12, auf 30 bis 40 Tage bei 4 und auf 40 und mehr Tage bei 19 Arbeitsschulen.

Solothurn. Der Schullehrerkurs in Oberdorf hielt leztlich seine Schlußprüfung. 14 Kandidaten hatten den zwei Jahre dauernden Kurs bis an's Ende durchgemacht. Der Besuch der Schulfreunde bei der Prüfung war dieses Jahr geringer als in frühern Zeiten, ein Umstand, der aus der seit zwei Jahren bestehenden, höchst unpassenden Art der Prüfung erklärt werden kann.

— Das „Soloth. Blatt" berichtet, daß die Sommerschulen an sehr vielen Orten gar nicht oder bei etwa neunzig Kindern von vielleicht einem halben Duzend besucht werden, ohne daß von irgend einer Aufsichtsbehörde die geringste Notiz davon genommen wird. (?!)

— Der Gemeindrath der Stadt Solothurn hat beschlossen, der gegenwärtigen vierten Mädchenschule eine solche Erweiterung zu geben, daß sie zu einer Mädchensekundarschule werde.

Zürich. Die Schulsynode in Uster hat den neu ernannten Seminardirektor Fries nicht in den Erziehungsrath gewählt. Als ihre Repräsentanten bezeichnete sie nach Ablehnung des Hrn. Honegger den Hrn. Alt-Seminardirektor Grunholzer (für das höhere Schulwesen) und Hrn. Schäppi, Redaktor des schweiz. Schulblattes in Horgen (für die Volksschule). Zum Präsidenten der Synode wurde Herr Grunholzer, zum Vizepräsidenten Hr. Privatdozent Hug und zum Aktuar Hr. Sieber von Uster gewählt. Die Versammlung war zahlreicher als je; es waren etwa 300 Votanten. Die Mehrheit war kompakt. Die Minorität für Hrn. Fries war nur 34 Stimmen stark.

Appenzell A. Rh. Die Landesschulkommission ist bestrebt, in den Gang der pädagogischen Uhren im ganzen Halbkanton immer mehr Uebereinstimmung zu bringen. Wenn der Zeiger in Walzenhausen auf 11 steht, so soll er auch in Schönengrund diese Ziffer erreicht haben; und wenn's in Heiden 12 Uhr schlägt, so soll's die gleiche Stunde auch in Hundweil schlagen. Alle Klassen in allen Schulen sollten wol am Ende jedes Jahreskurses die gleiche Stufe des Wissens und Könnens erreicht haben. Um dies eher zu ermöglichen hat die Kommission unterm 13. August beschlossen, „die Bezirkskonferenzen einzuladen, über einen die ganze Primarschulzeit und die einzelnen Lehrfächer umfassenden Lehrplan Berathung zu pflegen, und das Ergebniß mit thunlichster Beförderung ihr mittheilen zu wollen." Es ist wol keine Frage, daß Lehrpläne wesentliche Erfordernisse der Schulführung seien, und wir erbliken darum in dem Beschlusse einen neuen Beweis der Obsorge der Schulkommission sowol für die Schulen als auch für die Lehrer, denen sie ihre Arbeit erleichtern müssen. Nur bleibt zu wünschen, daß, wenn dieser Schulregulator fir und fertig und zur Vertheilung in die Schulen parat sein wird, auch das Oel